

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe II
Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Griechisch

(Entwurf Beteiligungsverfahren, 31.07.2025)

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

EENTWURF

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw.de
poststelle@msb.nrw.de

XXXX

Vorwort

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Auszug Amtsblatt/Erlass

[wird später vom MSB hinzugefügt]

ENTWURF

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	6
1 Aufgaben und Ziele des Faches	7
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	10
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	12
2.1.1 Kompetenzbereiche	12
2.1.2 Inhaltsfelder	13
2.2 Griechisch als fortgeführte Fremdsprache	15
2.2.1 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	15
2.2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase - Grundkurs	18
2.2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase - Leistungskurs	23
2.3 Griechisch als neu einsetzende Fremdsprache	27
2.3.1 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase	27
2.3.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase	30
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34
4 Abiturprüfung	40

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u. a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen;
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW),
- beschränken sich auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände. So erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Innerhalb des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes der gymnasialen Oberstufe besitzen die Fächer Latein, Griechisch und Hebräisch neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe II wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die eine Reflexion der eigenen Lebenswirklichkeit vor dem Hintergrund antiker Originaltexte ermöglichen.

Die antike griechische Literatur bildet einen festen Bezugspunkt in unserer heutigen globalisierten Gesellschaft. Die sich in dieser Literatur spiegelnde Welt ist hinreichend fremd, um gegenwärtige Denkgewohnheiten infrage zu stellen und zugleich nahe genug, um relevant zu sein. Dabei eröffnet diese Literatur Spannungsräume, die zum selbständigen Denken anregen. Die Schülerinnen und Schüler partizipieren an offen gehaltenen Denkprozessen. Diese hohe Diskursivität provoziert eine kritische Phantasie und bewusste Reflexivität.

Im Mittelpunkt des Unterrichts im Fach Griechisch steht die Auseinandersetzung mit altgriechischen Originaltexten. Leitziele des Griechischunterrichts sind die **historische Kommunikation** und die **Sprachbildung**.

Die im Unterricht gelesenen altgriechischen Texte haben grundlegende Bedeutung für die europäische Geisteswelt. Sie sind zeitlos aktuell, denn sie berühren Grundfragen menschlicher Existenz und historisch-kultureller Zusammenhänge. Die griechische Literatur vermittelt darüber hinaus ein besonderes ästhetisches Erlebnis: Literatur wird in Form facettenreicher Kunstwerke erlebbar.

Aufgrund ihrer etwa drei Jahrtausende umfassenden Tradition und Rezeption sind bedeutende Bereiche unserer Gegenwartskultur spürbar griechisch beeinflusst. So weisen die Sprachen der westlichen Welt zahlreiche griechische Fremdwörter auf, in der Alltagssprache wie in den Fachwissenschaften. Auch nimmt die Kunst seit der Neuzeit in all ihren Bereichen Bezug auf Stoffe, Themen und Werke der griechischen Antike. Griechische Texte stehen am Anfang vieler Wissenschaftszweige, wie Philosophie, Theologie, Geschichtswissenschaft, Naturwissenschaft, Medizin, und gelten mitunter heute noch als Grundlagentexte.

In dem als historische Kommunikation bezeichneten Prozess ermöglicht der Griechischunterricht die dialogische Auseinandersetzung zwischen antikem Text und den Schülerinnen und Schülern. Denn sie werden herausgefordert je eigene Lösungswege zu grundsätzlichen Fragen des Menschseins zu finden. Die ausgeprägte Dialektik griechischer Originaltexte regt an zu einer kritischen Denkweise und bewussten Reflexivität in einer global gewordenen und von Diversität und Digitalität geprägten Lebenswelt. Solche Reflexionen leisten einen entscheidenden Beitrag für ein demokratisches Zusammenleben in einer von kultureller Verschiedenheit geprägten Welt, für Empathie und für soziale Verantwortung.

Griechischunterricht ist Sprachbildung in einem umfassenden und tiefgreifenden Sinn. Das Verstehen der Texte vollzieht sich in einem methodengeleiteten Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation. Voraussetzung dafür sind sichere Kenntnisse der semantischen, morphologischen und syntaktischen Strukturen des sprachlichen Systems.

Die Arbeit an griechischen Texten fordert strukturiertes Vorgehen und konstruktive Kreativität. Der Griechischunterricht erfüllt im sprachlichen Bereich eine wissenschaftspropädeutische Funktion, indem er anleitet zu systematischer Analyse, Hypothesenbildung, Verifizierung und Falsifizierung. Er vermittelt überdies exemplarische Einsichten in die historische Entwicklung von Sprache (Diachronie).

Das sprachkontrastive und sprachreflexive Arbeiten beim Übersetzungsprozess führt angesichts der besonders differenzierten Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache zu einem vertieften Bewusstsein für die Struktur und Funktion von Sprache überhaupt und für den Zusammenhang von Sprache, Denken und Wirklichkeit. Durch die Beschäftigung mit der griechischen Sprache werden zudem erweiterte Ausdrucksmöglichkeiten in der deutschen Sprache eröffnet.

Zu den Zielen des Faches gehört es auch, Kompetenzen aus den Bereichen der 4 K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) zu entwickeln und zu fördern. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen.

Gemäß dem Bildungsauftrag von Gymnasium und Gesamtschule in der gymnasialen Oberstufe leistet das Fach Griechisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln. Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort, vertieft und erweitert sie; sie schließt mit der Abiturprüfung ab und vermittelt die allgemeine Hochschulreife. Individuelle Schwerpunktsetzung und vertiefte allgemeine Bildung führen auf der Grundlage eines wissenschaftspropädeutischen Unterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit und bereiten auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Griechisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht u. a. im Sinne von § 2 SchulG NRW und der Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schul-eigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen

curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie in der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

In der **Einführungsphase** erfolgt im aus der Sekundarstufe I fortgeführten Griechischunterricht zunächst eine Konsolidierung, Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Kultur und Literatur.

In der Qualifikationsphase führen **Grundkurse** in weitere Inhalte und Fragestellungen des Faches ein. Sie lassen fachliche und überfachliche Zusammenhänge in exemplarischer Form erkennbar werden.

Der **Leistungskurs** setzt sich in vertiefter Weise mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten auseinander. Das erhöhte Anforderungsniveau zeigt sich neben einer quantitativen Erweiterung in einer höheren Komplexität der behandelten Texte und Fragestellungen.

Der Griechischunterricht der **neu einsetzenden Fremdsprache** erfolgt in Grundkursen. Anknüpfend an die bisherigen Sprachlernerfahrungen vermittelt die Beschäftigung mit dem Griechischen grundlegende Inhalte und Fragestellungen des Faches.

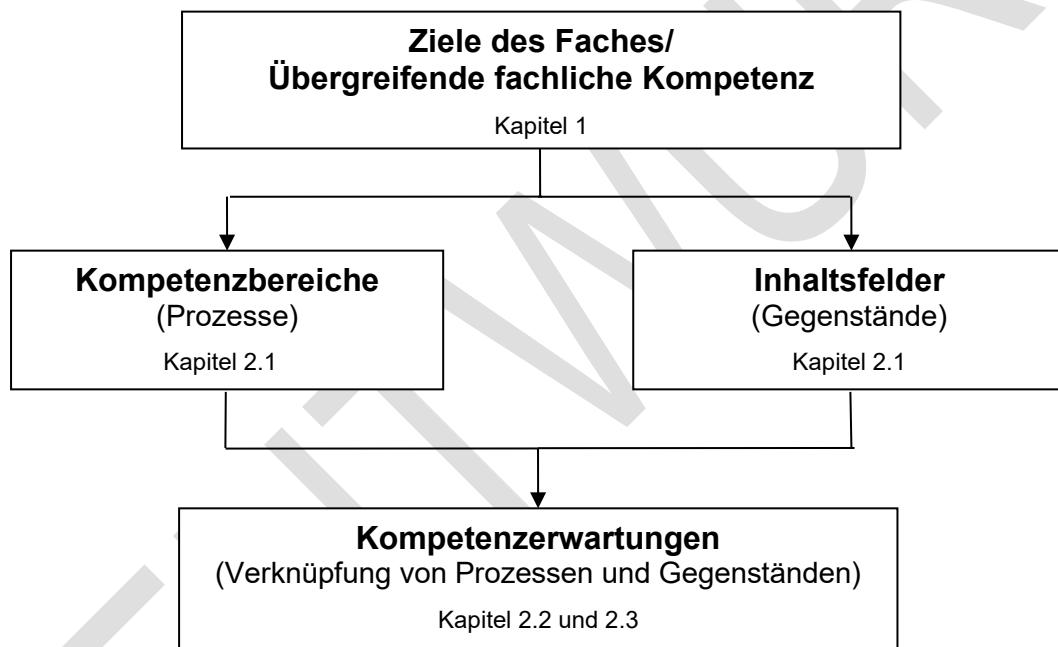
Im **Projektkurs** wird Schülerinnen und Schülern unter einem thematischen Dach ein projekt- und anwendungsorientiertes Arbeiten ermöglicht, das in besonderer Weise die Selbstständigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit schult, auf das wissenschaftliche Arbeiten im Studium bzw. auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet und gleichzeitig die Grundlagen für die Präsentationsprüfung oder die Besondere Lernleistung im 5. Abiturfach legt. Dabei weisen die jeweils individuell oder in Kleingruppen erstellten Produkte Bezüge zu ausgewählten inhaltlichen Schwerpunkten und zugehörigen Kompetenzen des Kernlehrplans des von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Referenzfaches auf.

Die für den Erwerb des **Graecums** grundsätzlichen Regelungen werden durch Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegt. Zu welchem Zeitpunkt und ggf. durch welches Prüfverfahren die erforderlichen Kompetenzen in den unterschiedlichen Griechischlehrgängen nachgewiesen werden, regelt das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch Erlass.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u. a. Ziele bzw. die übergreifende fachliche Kompetenz des Faches beschrieben, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen.

Diese werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituatior-
nen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren grundlegende Prozesse des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die kontinuierlich bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe II nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der Griechischunterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Erwerb von Kompetenzen, die für die Entwicklung einer historischen Kommunikation erforderlich sind und zur Sprachbildung beitragen. Kompetenzen sind dabei immer an fachliche Inhalte gebunden, die in Inhaltsfeldern entfaltet werden.

2.1.1 Kompetenzbereiche

Das Fach Griechisch unterscheidet drei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche: Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz.

Textkompetenz

Der Bereich Textkompetenz betrifft das Verstehen griechischer Texte, das sich in einem hermeneutischen Prozess der Erschließung, Übersetzung und Interpretation vollzieht. Textkompetenz zielt auf die Anwendung von unterschiedlichen Methoden zur Erschließung von Inhalt und Gestaltung eines Textes, auf die zielsprachengerechte Übersetzung der Textaussagen sowie auf deren Interpretation. Im Rahmen der Interpretation werden Aussagen auf textimmanenter und textüberschreitender Ebene gedeutet und zur eigenen Lebenswelt in Beziehung gesetzt. Dabei werden Strukturelemente literarischer Gattungen und formal-ästhetische Gestaltungsmittel berücksichtigt. Darüber hinaus führt der Vergleich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Deutungen und zu einem vertieften Textverständnis.

Sprachkompetenz

Der Bereich Sprachkompetenz bezieht sich auf sprachliche und metasprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der griechischen Sprache. Die Reflexion sprachlicher Phänomene bei der Erschließung, Übersetzung und Interpretation des griechischen Textes sowie der Vergleich mit der deutschen Sprache und den modernen Fremdsprachen stehen im Mittelpunkt. Zugleich geht es um die Vermittlung von Einsichten in Sprache als System, die Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Denken und Wirklichkeit und die Fähigkeit zur vergleichenden Sprachbetrachtung.

Kulturkompetenz

Der Bereich Kulturkompetenz fokussiert die reflektierte Auseinandersetzung mit der antiken Welt bei der Beschäftigung mit griechischen Texten. Dies erfordert die Fähigkeit, die Inhalte griechischer Texte vor dem Hintergrund ihres jeweiligen historischen und kulturellen Kontextes zu erläutern sowie das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen, Ideen und Motiven in der europäischen Tradition zu beurteilen. Der Vergleich mit der eigenen Lebenswelt ermöglicht es, Kontinuitäten und Diskontinuitäten zwischen der antiken und der eigenen Kultur zu reflektieren und dazu im Sinne der historischen Kommunikation wertend Stellung zu nehmen.

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz

Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz sind in allen Kompetenzbereichen integraler Bestandteil und für die Kompetenzentwicklung im Fremdsprachenunterricht insgesamt von Bedeutung.

Sprachbewusstheit bedeutet Sensibilität für die Strukturen und die Verwendung von Sprache. Als abgeschlossenes hoch ausdifferenziertes System hat die griechische Sprache Modellfunktion und eignet sich deshalb in besonderer Weise zur Sprachreflexion und nuancierten Sprachbildung. Sprachbewusstheit unterstützt darüber hinaus die Entwicklung eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und auch unter kritisch-reflektierter Nutzung digitaler Medien und Hilfsmittel generativer Künstlicher Intelligenz bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich im Repertoire sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die während des individuellen Spracherwerbs auch im Umgang mit anderen Sprachen erworben werden.

2.1.2 Inhaltsfelder

Inhaltsfelder beziehen sich auf griechische Originaltexte. Wird Griechisch als neueinsetzende Fremdsprache unterrichtet, liegen diese erst ab dem Ende des zweiten Lernjahres zugrunde.

Die Überführung der inhaltlichen Schwerpunkte in konkrete themen- und problemorientierte Unterrichtsvorhaben erfolgt nach Entscheidung der Fachkonferenzen jeweils in Übereinstimmung mit der landesweiten Obligatorik. Ein Unterrichtsvorhaben kann an mehreren Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten der jeweiligen Stufe (Einführungsphase bzw. Qualifikationsphase) zugleich entfaltet werden.

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Das Inhaltsfeld umfasst unterschiedliche Bereiche der antiken griechischen Lebens- und Geisteswelt. Im Vordergrund stehen dabei zentrale Texte aus Epos, Tragödie, Historiographie, philosophischem Dialog und frühchristlicher Literatur.

Im Kontext der historischen Kommunikation stehen existenzielle und auch heute relevante Fragestellungen im Vordergrund wie Glück, Leben und Tod, Freiheit, Schicksal, Macht und Recht, diverse Lebensmodelle, Umgang mit Fremdem, Gott und Mensch. Die Auseinandersetzung mit diesen Problemen befähigt im kritischen Dialog mit den antiken Texten die Bedingtheiten des eigenen Lebens reflektiert beurteilen zu können. In den griechischen Texten spiegelt sich die Vielfalt der antiken Lebenswelt wider, wodurch sich unterschiedliche Deutungsperspektiven eröffnen. Darüber hinaus bietet die Rezeption der griechischen Kultur eine Vielzahl von Aspekten für eine vertiefte Auseinandersetzung im Sinne der historischen Kommunikation.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

In diesem Inhaltsfeld stehen die Struktur und die Gestaltung von Texten im Fokus. Für das vertiefte Textverständnis ist der Zusammenhang von Form, Darstellung und Inhalt von grundlegender Bedeutung. Die Verbindung von Aussageabsicht und sprachlicher Gestalt wird in bestimmten Strukturmerkmalen, sprachlich-stilistischen Gestaltungselementen und Textsortenspezifika greifbar. Die Untersuchung von Gedankengang und Argumentationsstruktur eröffnet Einsichten in die kommunikative Funktion der Texte. Darüber hinaus trägt auch die Analyse der Erzähltechnik zu einem reflektierten Umgang mit Literatur bei. Das Zusammenwirken von Inhalt, Darstellung und Form ist konstitutiv für die künstlerisch-ästhetische Gestaltung der griechischen Texte.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Das Inhaltsfeld hat grundlegende sowie autorenspezifische Phänomene der griechischen Sprache zum Gegenstand. Die Kenntnis von Lexik, Morphologie und Syntax ist Grundvoraussetzung für die Erschließung, Übersetzung und Interpretation von Texten. Eine diachrone Sprachbetrachtung ausgehend vom homerischen Griechisch ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der Sprache. Dabei wird deutlich, dass Sprache ständigen Veränderungen unterworfen ist. Das Griechische bietet sich aufgrund der vielfältigen morphologischen und semantischen Möglichkeiten der Nuancierung für die Sprachreflexion an. Der Übersetzungsprozess führt dadurch in besonderer Weise zu einem Vergleichen zwischen Ausgangs- und Zielsprache. Daraus ergibt sich eine Vertiefung und Erweiterung in der Kenntnis und der Anwendung der deutschen Sprache.

2.2 Griechisch als fortgeführte Fremdsprache

2.2.1 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Kursart und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen Struktur und Inhalt von Originaltexten,
- übersetzen Originaltexte zielsprachen- und sinngerecht,
- interpretieren Originaltexte unter vorgegebenen Aspekten,

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ihre Kenntnisse der Lexik, Morphologie und Syntax bei der Erschließung, Übersetzung und Interpretation griechischer Originaltexte an,
- erläutern textbezogen besondere Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache,
- tragen Originaltexte unter Beachtung der sinntragenden Wörter und der Wortblöcke vor,
- wenden ihr in den Bereichen Morphologie, Syntax und Semantik erworbenes systematisches Sprachwissen beim Lernen anderer Sprachen an.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern textrelevante Zusammenhänge der antiken griechischen Kultur und Geschichte,

- zeigen wirkungsgeschichtliche Hintergründe der gelesenen antiken Texte auf,
- nehmen zu Textaussagen problemorientiert Stellung,
- recherchieren ausgehend vom Text wesentliche historisch-kulturelle Hintergründe,
- präsentieren ihre Rechercheergebnisse entsprechend den Standards für Quellenangaben adressatengerecht,
- bewerten Rechercheergebnisse zum Verständnis von Texten auf Grundlage des im Unterricht erarbeiteten gattungs- und autorenspezifischen Wissens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Griechische Antike
- Sprachsystem
- Textgestaltung

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2.1) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Religion und Mythologie: Polytheismus und Monotheismus
- Philosophie in der Nachfolge des Sokrates: Grundfragen der menschlichen Existenz
- Lebenswelt und Gesellschaft: Rhetorik in klassischer und nachklassischer Zeit
- Geschichte der griechischen Antike: Die Polis Athen

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen theologische, anthropologische und ethische Konzepte der griechischen Antike dar,
- erläutern philosophische Grundbegriffe der griechischen Antike,
- vergleichen die in den Texten vertretenen Positionen und Wertvorstellungen mit denen ihrer eigenen Lebenswelt,

- stellen Zusammenhänge der antiken Lebenswelt dar, insbesondere der Polis Athen,
- stellen Grundlagen der rhetorischen Praxis in klassischer und nachklassischer Zeit dar,
- zeigen wirkungsgeschichtliche Aspekte der antiken Mythologie an Beispielen der neuzeitlichen europäischen Kunst und Literatur auf,
- nehmen Stellung zu einzelnen Aspekten der Grundfragen der menschlichen Existenz.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorte: Erzählung, Dialog, Rede
- Textstruktur: Personenrelief, Aspekte und Tempora, Sach- und Wortfelder, Textgliederung
- Textstilistik: Sprachlich-stilistische Mittel

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden unterschiedliche Texterschließungsverfahren an,
- beschreiben textsortenspezifische Eigenheiten eines Textes,
- benennen aufgrund einer Analyse der Textstruktur die Thematik,
- übersetzen einen Text unter Berücksichtigung von Textsorte, Textstruktur und Textstilistik,
- beurteilen mit Hilfe von Kriterien, inwieweit Übersetzungen die Aussagen, Gestaltung und Intention des Textes wiedergeben,
- erläutern den Zusammenhang zwischen der Perspektive eines Textes und seiner sprachlich-stilistischen Gestaltung,
- erläutern die Aussageabsicht eines Textes vor seinem historisch-pragmatischen Hintergrund,
- setzen Problemstellungen eines Textes auch in Form kreativer Auseinandersetzung in Beziehung zur eigenen Lebenswelt.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Lexik: Grundwortschatz, autorenspezifischer Wortschatz
- Morphologie: Konjunktiv, Optativ
- Syntax: konditionale Satzgefüge (Eventualis, Potentialis), sinnfärbende Partikel bei Partizipialkonstruktionen, *Genitivus absolutus*, die Funktionen von Konjunktiv und Optativ, mehrgliedriges Prädikat

Die Schülerinnen und Schüler

- monosemieren Wörter unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs,
- erläutern die Wortwahl als Mittel der subjektiven Wirklichkeitsbeschreibung,
- analysieren überwiegend selbstständig die Form und Funktion von Elementen der Morphologie und Syntax,
- erläutern die Funktion von Partikeln, Diathesen, Modi und Verbalaspekten,
- leiten die Bedeutung griechischer Fremdwörter in anderen Sprachen her,
- wenden verschiedene Methoden zur Analyse und Visualisierung syntaktischer Strukturen auch unter Verwendung digitaler Medien an,
- setzen im Rahmen des Sprachenlernens digitale Hilfsmittel und generative Intelligenz zielgerichtet ein,
- recherchieren und präsentieren für das Verständnis des Textes relevantes historisch-kulturelles Orientierungswissen unter Berücksichtigung wissenschaftsprädeutischer Standards.

2.2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase - Grundkurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Kursart und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen Struktur und Inhalt von Originaltexten,
- übersetzen Originaltexte zielsprachen- und sinngerecht,
- interpretieren Originaltexte vor dem Hintergrund von Autor und Werk.

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ihre Kenntnisse über Lexik, Morphologie und Syntax bei der Erschließung, Übersetzung und Interpretation griechischer Originaltexte an,
- erläutern textbezogen die besonderen Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache,
- führen in Bezug auf die besonderen Ausdrucksmöglichkeiten einen Sprachvergleich durch,
- tragen Originaltexte unter Beachtung der sinntragenden Wörter, der Wortblöcke und des Versmaßes vor,
- wenden ihr systematisches Sprachwissen in den Bereichen Morphologie, Syntax und Semantik beim Lernen anderer Sprachen an,
- erläutern in einfachen Kontexten Differenzierungsmöglichkeiten der griechischen Sprache als Ausdruck dialektischer Weltsicht.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Aspekte griechischer Texte in ihrem historischen und kulturellen Zusammenhang,
- erläutern theologische und philosophische Konzepte der griechischen Antike,
- zeigen wirkungsgeschichtliche Aspekte der griechischen Literatur auf,
- beurteilen das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen und Motiven im Sinne der historischen Kommunikation,
- recherchieren ausgehend vom Text wesentliche historisch-kulturelle Hintergründe,
- präsentieren ihre Rechercheergebnisse entsprechend den Standards für Quellenangaben adressatengerecht,

- bewerten Rechercheergebnisse zum Verständnis von Texten auf Grundlage des im Unterricht erarbeiteten gattungs- und autorenspezifischen Wissens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Griechische Antike
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Weltbild und Wertvorstellungen im frühgriechischen Epos
- Schicksal und Freiheit in der Historiographie
- Sokratische Ethik

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Grundzüge des frühgriechischen Weltbildes,
- stellen Merkmale der platonischen Philosophie und der Sophistik des 5. Jh. v. Chr. dar,
- vergleichen antike Wertvorstellungen mit denen ihrer eigenen Gegenwart,
- beschreiben das Selbstverständnis der Griechen in der Auseinandersetzung mit fremden Völkern,
- nehmen Stellung zu ausgewählten ethischen Problemen,
- beschreiben verschiedene Lebensmodelle unter dem Gesichtspunkt der Diversität.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorte: Erzählung, Dialog, Rede, Epos
- Textstruktur: Personenrelief, Aspekte und Tempora, Sach- und Wortfelder, Textgliederung
- Textstilistik: Sprachlich-stilistische Mittel

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Zusammenhang zwischen der metrischen Gestaltung und der Aussageabsicht an ausgewählten Versen,
- tragen Verse des Epos vor,
- erläutern am Text typische Gestaltungsmittel des Epos, der Geschichtsschreibung und eines philosophischen Dialogs,
- erläutern die Funktion der sprachlich-stilistischen Gestaltung im Kontext,
- beschreiben die Textstruktur auch unter Berücksichtigung von Konnektoren und Partikeln,
- analysieren die Argumentationsstruktur eines Textes,
- beurteilen verschiedene Übersetzungen aufgrund eines kriteriengeleiteten Vergleichs im Hinblick auf eine zielsprachen- und sinngerechte Übertragung,
- erläutern ihre Wahrnehmung der ästhetischen Gestaltung,
- setzen Problemstellungen eines Textes auch in Form kreativer und multiperspektivischer Auseinandersetzung unter Einbeziehung von Rezeptionsbeispielen in Beziehung zur eigenen Lebenswelt.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Autorenspezifischer Wortschatz
- Homerische Sprache
- Ionischer Dialekt

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden bei der Textarbeit einen autorenspezifischen Wortschatz an,
- benennen Besonderheiten des ionischen Dialekts in Morphologie und Syntax,
- benennen Besonderheiten der homerischen Sprache in Lexik, Morphologie und Syntax,

- monosemieren Wörter in überschaubaren Kontexten unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs,
- recherchieren und präsentieren für das Verständnis des Textes relevantes historisch-kulturelles Wissen unter Berücksichtigung wissenschaftspropädeutischer Standards.

ENTWURF

2.2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase - Leistungskurs

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Kursart und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen Struktur und Inhalt von anspruchsvollen Originaltexten unter selbstgewählten Aspekten,
- übersetzen anspruchsvolle Originaltexte zielsprachen- und sinngerecht,
- interpretieren anspruchsvolle Originaltexte vertieft vor dem Hintergrund von Autor und Werk.

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden ihre vertieften Kenntnisse über Lexik, Morphologie und Syntax bei der Erschließung, Übersetzung und Interpretation griechischer Originaltexte an,
- erläutern textbezogen die besonderen Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache,
- führen in Bezug auf die besonderen Ausdrucksmöglichkeiten einen Sprachvergleich durch,
- tragen Originaltexte unter Beachtung der sinntragenden Wörter, der Wortblöcke und des Versmaßes vor,
- wenden ihr vertieftes systematisches Sprachwissen in den Bereichen Morphologie, Syntax und Semantik beim Lernen anderer Sprachen an,

- erläutern Differenzierungsmöglichkeiten der griechischen Sprache als Ausdruck dialektischer Weltsicht.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten griechische Texte in ihrem historischen und kulturellen Zusammenhang,
- nehmen zu theologischen und philosophischen Problemen Stellung,
- vergleichen das tragische Menschenbild mit anderen anthropologischen Konzepten,
- zeigen wirkungsgeschichtliche Aspekte der griechischen Literatur auf,
- beurteilen hinsichtlich selbstgewählter Aspekte das Fortwirken von zeitübergreifenden Fragestellungen und Motiven im Sinne der historischen Kommunikation,
- recherchieren ausgehend vom Text wesentliche historisch-kulturelle Hintergründe auch unter Verwendung digitaler Medien,
- präsentieren ihre Rechercheergebnisse entsprechend den Standards für Quellenangaben adressatengerecht,
- bewerten Rechercheergebnisse zum Verständnis von Texten auf Grundlage des im Unterricht erarbeiteten gattungs- und autorenspezifischen Wissens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Griechische Antike
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.2.3) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Weltbild und Wertvorstellungen im frühgriechischen Epos sowie in der Tragödie
- Schicksal und Freiheit in der Historiographie
- Ethik in platonischen Dialogen
- Die Funktion der Rhetorik

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Aspekte des frühgriechischen und des klassischen Welt- und Menschenbildes vertieft,
- beschreiben grundlegende Merkmale der Sophistik des 5. Jh. v. Chr.,
- erläutern Prinzipien der sokratischen Ethik nach Platon,
- erörtern tragische Konflikte,
- erläutern die Funktion rhetorischer Mittel im Kontext,
- erörtern den Stellenwert der Rhetorik in der antiken Polis,
- beschreiben verschiedene Lebensmodelle unter dem Gesichtspunkt von Diversität,
- stellen Grundzüge des griechischen Theaterwesens dar,
- erläutern in vertiefter Weise Textpassagen der Historiographie im Hinblick auf die Wahrnehmung fremder Völker.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorte: Erzählung, Dialog, Rede, Epos, Tragödie
- Textstruktur: Personenrelief, Aspekte und Tempora, Sach- und Wortfelder, Textgliederung
- Textstilistik: Sprachlich-stilistische Mittel

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern differenziert die Funktion typischer Gestaltungsmittel in Dichtung und Prosa,
- erläutern den Zusammenhang zwischen der metrischen Gestaltung und der Aussageabsicht im Epos und in der Tragödie,
- tragen Verse des frühgriechischen Epos und der Tragödie vor,
- beschreiben Thema und Argumentationsstruktur eines Textes differenziert,
- beurteilen aspektorientiert die sich aus der historischen Distanz ergebenden Probleme einer zielsprachen- und sinngerechten Übersetzung,
- erläutern ihre Wahrnehmung der ästhetischen Gestaltung,
- nehmen zu Problemstellungen und zur Argumentation griechischer Texte auch in kreativen Ansätzen unter Einbeziehung von Rezeptionsbeispielen kritisch Stellung.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Autorenspezifischer Wortschatz
- Homerische Sprache
- Ionischer Dialekt

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden bei der Textarbeit einen autorenspezifischen Wortschatz an,
- benennen Besonderheiten des ionischen Dialekts in Morphologie und Syntax,
- benennen Besonderheiten der homerischen Sprache in Lexik, Morphologie und Syntax,
- monosemieren Wörter auch in komplexeren Kontexten unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuchs,
- recherchieren und präsentieren für das Verständnis des Textes relevantes historisch-kulturelles Wissen unter Berücksichtigung wissenschaftspropädeutischer Standards.

2.3 Griechisch als neu einsetzende Fremdsprache

2.3.1 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Am Ende der Einführungsphase sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Kursart und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen Struktur und Inhalt adaptierter Originaltexte unter vorgegebenen Aspekten,
- übersetzen adaptierte Originaltexte zielsprachen- und sinngerecht,
- interpretieren adaptierte Originaltexte unter vorgegebenen Fragestellungen.

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden einen Grundwortschatz kontextbezogen an,
- wenden Grundkenntnisse der Morphologie und Syntax bei der Erschließung und Übersetzung adaptierter Originaltexte an,
- benennen besondere Differenzierungsmöglichkeiten der griechischen Sprache (Partikeln, Diathesen),
- tragen Originaltexte unter Beachtung der sinntragenden Wörter und der Wortblöcke vor.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen zu grundlegenden Textaussagen problemorientiert Stellung,
- vergleichen ausgewählte Aspekte der antiken Kultur mit der Gegenwart,
- recherchieren ausgehend vom Text wesentliche historisch-kulturelle Hintergründe,
- präsentieren ihre Rechercheergebnisse entsprechend den Standards für Quellenangaben adressatengerecht,
- bewerten Rechercheergebnisse zum Verständnis von Texten auf Grundlage des im Unterricht erarbeiteten gattungs- und autorenspezifischen Wissens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Griechische Antike
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3.1) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Mythologie und Religion: Göttervorstellungen
- Philosophie: Sophistik und sokratisches Philosophieren
- Lebenswelt der Polis Athen: attische Demokratie, Geschlechterrollen, Kunst und Kultur
- Griechische Geschichte: Griechen und Perser

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Grundzüge antiker Göttervorstellungen dar,
- stellen Grundzüge der Auseinandersetzung der Griechen mit den Persern im 5. Jahrhundert dar,
- vergleichen sophistische und sokratische ethische Positionen,
- nehmen Stellung zur Ausformung der Demokratie in der Polis Athen sowie zu Geschlechterrollen,
- erläutern Grundzüge des Theaterwesens

- vergleichen griechische Texte mit Darstellungen der klassischen bildenden Kunst,
- stellen an Beispielen der Rezeption die Nachwirkung der klassischen griechischen Kultur dar.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorte: Erzählung, Dialog, Rede
- Textstruktur: Personenrelief, Tempusrelief, Sachfelder, Konnektoren
- Textstilistik: Funktionen sprachlich-stilistischer Mittel

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden unterschiedliche Texterschließungsverfahren an,
- erläutern Funktionen formaler und sprachlich-stilistischer Gestaltungsmittel im Hinblick auf den Inhalt und die Aussageabsicht,
- stellen die Aussagen adaptierter Originaltexte auch mit Hilfe von kreativen Zugängen dar,
- erörtern die Relevanz der Textaussagen für die eigene Lebenswelt.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wortschatz:
- Grundwortschatz, Wortbildungsregeln, Ableitung von Fremdwörtern
- Morphologie:
- häufige Formen der Nomina und Verben
- Syntax:
- Kasusfunktionen, Satzglieder, Satzkonstruktionen

Die Schülerinnen und Schüler

- wählen angemessene Übersetzungsmöglichkeiten grundlegender Elemente von Morphologie und Syntax,
- erschließen anhand der Wortbildungslehre die Bedeutung unbekannter Wörter,
- erläutern aus dem Grundwortschatz abgeleitete Fremdwörter,
- begründen die eigene Übersetzung unter Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der griechischen Sprache,

- wenden verschiedene Methoden zur Analyse und Visualisierung syntaktischer Strukturen auch unter Verwendung digitaler Medien an,
- setzen im Rahmen des Sprachenlernens digitale Hilfsmittel und generative Intelligenz zielgerichtet ein.

2.3.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – über die im Folgenden genannten **übergeordneten Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen verfügen.

In der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit Originaltexten und ggf. weiteren Materialien werden jeweils Kompetenzen aus sämtlichen Bereichen gefordert und entwickelt.

Der Kompetenzaufbau in den Bereichen Textkompetenz, Sprachkompetenz und Kulturkompetenz erfolgt im Sinne der historischen Kommunikation in thematischen und problemorientierten Unterrichtsvorhaben.

Bezugspunkt für die im Folgenden aufgeführten Kompetenzen ist das der Kursart und der Jahrgangsstufe angemessene Schwierigkeitsniveau der Originaltexte.

Textkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erschließen Struktur und Inhalt von Originaltexten,
- übersetzen Originaltexte zielsprachen- und sinngerecht,
- interpretieren Originaltexte unter vorgegebenen Fragestellungen.

Sprachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden einen autorenspezifischen Aufbauwortschatz an,
- erläutern textbezogen die besonderen Ausdrucksmöglichkeiten der griechischen Sprache,
- wenden Kenntnisse der Morphologie und Syntax bei der Erschließung und Übersetzung von Originaltexten an,
- tragen Originaltexte unter Beachtung der Metrik vor.

Kulturkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern wirkungsgeschichtliche Aspekte der Originaltexte,
- nehmen zu grundlegenden Textaussagen problemorientiert Stellung,
- vergleichen ausgewählte Aspekte des frühgriechischen Epos mit der Gegenwart,
- recherchieren ausgehend vom Text wesentliche historisch-kulturelle Hintergründe,
- präsentieren ihre Rechercheergebnisse entsprechend den Standards für Quellenangaben adressatengerecht,
- bewerten Rechercheergebnisse zum Verständnis von Texten auf Grundlage des im Unterricht erarbeiteten gattungs- und autorenspezifischen Wissens.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Griechische Antike
- Textgestaltung
- Sprachsystem

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen (Kap. 2.3.2) sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Griechische Antike

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Weltbild und Wertvorstellungen im frühgriechischen Epos

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Lebenswelt im frühgriechischen Epos,
- stellen die Bedeutung der Religion im frühgriechischen Epos dar,
- erläutern menschliches Handeln aufgrund der Wertvorstellungen im frühgriechischen Epos,
- vergleichen Wertvorstellungen des frühgriechischen Epos mit denen ihrer Gegenwart,
- diskutieren Wertvorstellungen des frühgriechischen Epos geschlechtersensibel.

Inhaltsfeld 2: Textgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Textsorte: Epos
- Textstruktur: Personenrelief, Tempusrelief, Sachfelder, Konnektoren
- Textstilistik: Funktionen sprachlich-stilistischer Mittel

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden unterschiedliche Texterschließungsverfahren an,
- erläutern an einer Textstelle die sprachlichen und die stilistischen Eigenheiten des Epos,
- erläutern den Zusammenhang zwischen der metrischen Gestaltung und der Aussageabsicht an ausgewählten Versen,
- tragen Verse des frühgriechischen Epos vor,
- beschreiben die Textstruktur auch unter Berücksichtigung von Konnektoren und Partikeln,
- arbeiten Charakteristika der handelnden Personen heraus,
- beurteilen aspektorientiert, inwieweit vorgegebene Übersetzungen den Inhalt ziel-sprachen- und sinngerecht wiedergeben,
- interpretieren Texte auch auf der Grundlage einer kreativen Auseinandersetzung,
- beurteilen kritisch die Relevanz der Problemstellungen im Epos auch unter Berücksichtigung von Rezeptionsbeispielen.

Inhaltsfeld 3: Sprachsystem

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Wortschatz:
Grundwortschatz, Aufbauwortschatz zum frühgriechischen Epos
- Homerische Sprache:
Lautlehre und Morphologie

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen ein erweitertes Repertoire der Morphologie und Syntax bei der Erschließung und Übersetzung funktional ein,

- monosemieren Wörter in ihrem Kontext mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs,
- begründen die eigene Übersetzung,
- erschließen Wörter griechischen Ursprungs in anderen Sprachen,
- wenden verschiedene Methoden zur Analyse und Visualisierung syntaktischer Strukturen auch unter Verwendung digitaler Medien an,
- setzen im Rahmen des Sprachenlernens digitale Hilfsmittel und generative Intelligenz zielgerichtet ein.

ENTWURF

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Rahmen der Leistungsbewertung sind verschiedene Dimensionen der Leistungserbringung zu unterscheiden. Die unten genannten Dimensionen kommen in unterschiedlichen Ausprägungsgraden, in unterschiedlicher Weise und Gewichtung sowie in Kombination zum Tragen. Grundlage jeder Leistungserbringung in sämtlichen Dimensionen und Ausprägungen ist die Fachlichkeit.

		Ausprägungen der Dimensionen	
		I	II
Dimensionen der Leistungserbringung	A	Individualleistung	Kooperative/kollaborative Leistung
	B	Hilfsmittel-/werkzeugfreie Leistung	Hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistung
	C	Ad-hoc Leistung	Leistung, die auf einem längerfristig vorbereiteten Produkt beruht
	D	Monologische Leistung	Dialogische Leistung
	E	Inhaltlich geprägte Leistung	Präsentativ geprägte Leistung

Um Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Überprüfungsformen vertraut zu machen, ist in jedem Schuljahr sicherzustellen, dass alle Dimensionen der Leistungserbringung in den oben genannten Ausprägungen Berücksichtigung finden.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen und Inhalte zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen ist in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen verpflichtend. Neben die kompetente Bedienung der KI tritt ein kritisch-reflektierter Umgang mit Ergebnissen generativer KI. Die Leistungsbewertung muss beides berücksichtigen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz benannt und in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOSt) näher spezifiziert. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOSt angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und erfassten Inhalte und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Für den Einsatz in Klausuren kommen Aufgabenarten in Betracht, wie sie in Kapitel 4 aufgeführt sind.

Klausuren

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung gemäß APO-GOSt hinreichend Rechnung getragen werden. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und die äußere Form sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Grundlage der Klausur ist ein unbekannter griechischer Originaltext, in der Einführungsphase beider Lehrgänge sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text. Der Umfang des Textes beträgt unter Berücksichtigung der sprachlich-inhaltlichen Komplexität etwa 60 Wörter je Zeitstunde.

Der Text wird in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext ergänzt. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Für die Anfertigung der Übersetzung eines Originaltextes steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden. Substantielle Bestandteile jeder Klausur sind Aufgaben zur Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes. Die Interpretation kann sich darüber hinaus auf zusätzliches Text- oder Bildmaterial beziehen. Aufgaben zur Texterschließung sind mit der Interpretation verknüpft und mindestens einmal im Schuljahr Bestandteil einer Klausur.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes. Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen.

Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der griechische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Im Laufe der Qualifikationsphase ist auf den Bewertungsmaßstab der Abiturklausur angemessen vorzubereiten.

Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf zwei Drittel der Bearbeitungszeit. Einmal im Schuljahr kann sich die Übersetzungsaufgabe auf die Hälfte der Bearbeitungszeit beziehen. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit.

Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt und im Übersetzungsteil positiv berücksichtigt.

Die Benotung der einzelnen Aufgabenteile wird gesondert ausgewiesen.

Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise

Neben Klausuren tragen in der gymnasialen Oberstufe gleichwertige komplexe Leistungsnachweise dazu bei, die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit den Anforderungen der mündlichen Abiturprüfungen, Präsentationsprüfungen und besonderen Lernleistungen vertraut zu machen. Vor diesem Hintergrund kommen im Rahmen gleichwertiger komplexer Leistungsnachweise insbesondere solche Überprüfungsformen zur Anwendung, die auf diese Prüfungsformate vorbereiten.

In ihrer jeweiligen Ausgestaltung orientieren sich auch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise an den Prinzipien und Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Als Wissenschaftspropädeutik wird eine Hinführung zu wissenschaftlichen Denkweisen und Arbeitstechniken (u. a. Stellen von Fragen, Definieren von Problemen, Bilden von Hypothesen, treffendes Interpretieren, schlüssiges Argumentieren, adressatenbezogenes Kommunizieren, Gliedern von Themen und Strukturieren von Texten, zielführendes Präsentieren und Visualisieren von Informationen), Methoden des Erkenntnisgewinns (u. a. selbstständige Materialrecherche, nachvollziehbares Belegen und plausibles Begründen) sowie zu einer wissenschaftlichen Grundhaltung (u. a. Reflektiertheit, Interessiertheit, neugierige Haltung, kritisches Hinterfragen, Kausalitätsergründung, Offenheit) verstanden.

Ein gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis umfasst im Schwerpunkt eine schriftliche, mündliche oder praktische Vermittlungsform. Die Vermittlungsformen können in Teilen überlappen.

Fachspezifisch sind als gleichwertiger komplexer Leistungsnachweis zugelassen:

Vermittlungsform	Format
Mündlich	Präsentation oder Fachgespräch: <ul style="list-style-type: none">- Leitfragengelenkte Interpretation- Übersetzungskommentar- Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)
Praktisch	Präsentation eines künstlerischen, literarischen oder musikalischen Produkts ausgehend von einem Originaltext und anschließende Reflexion
Schriftlich	Ausarbeitung: <ul style="list-style-type: none">- Leitfragengelenkte Interpretation- Übersetzungskommentar- Interpretation unter Einbindung von Rezeptionsdokumenten (aus Literatur, bildender Kunst, Musik)

Ziel jedes Leistungsnachweises ist der Nachweis eines vertieften inhaltlich-sprachlichen Verständnisses eines originalsprachlichen Ausgangstextes im Sinne der historischen Kommunikation und der Sprachbildung. Grundlage des Leistungsnachweises ist ein oder sind mehrere griechische Texte.

Die Liste kann nach Entscheidung der Fachkonferenz um weitere Formate ergänzt werden, die dem Anspruch an einen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweis genügen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen weitere zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in Prüfungen des vierten und fünften Prüfungsfaches – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der individuellen und kooperativen/kollaborativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z. B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch schriftliche, mündliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Der „Sonstigen Mitarbeit“ insgesamt liegen die Kriterien Qualität, Quantität und Kontinuität zugrunde.

Überprüfungsformen beider Beurteilungsbereiche

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum verschiedener Formen in schriftlichen, mündlichen und praktischen Kontexten zum Einsatz kommen. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor in geeigneten Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Die nachfolgenden Überprüfungsformen sind verbindlich einzusetzen. Sie können Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit bieten, generative Assistenzsysteme (KI) unter Beachtung von kritischer Reflexion und Metakognition zu nutzen. Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen zulässig.

- Erschließungsaufgaben
- Übersetzungsaufgaben
- Übersetzungsvergleich
- Paraphrase des Inhalts
- Gliederung des Inhalts
- Aufgaben zur textimmanenten Interpretation
- Aufgaben zur textüberschreitenden Interpretation
- Vergleich eines griechischen Textes mit Rezeptionsdokumenten
- Produktionsorientierte Aufgaben zur Interpretation

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sowie zur Präsentationsprüfung und zur besonderen Lernleistung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden (u. a. Bildungsstandards), basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase ausgewiesenen Lernergebnisse. Bei der Lösung von Abituraufgaben sind generell Kompetenzen und Inhalte nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur“ (Abiturvorgaben), die auf den Seiten des Bildungsportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abitirklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen sowie in der Präsentationsprüfung und in der besonderen Lernleistung ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in allen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen und Inhalten der jeweiligen Kursart zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage. Diese besteht im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Klausuren, im vierten Prüfungsfach aus der im Fachprüfungsausschuss abgestimmten schriftlichen Festlegung der erwarteten Schülerleistung und bei einer Präsentationsprüfung im fünften Prüfungsfach aus dem vom Fachprüfungsausschuss für den zweiten Prüfungsteil ergänzten zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für Präsentationen.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt.

Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifische Operatorenübersicht. Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Seiten des Bildungssportals unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral vorgegebene kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die schriftliche Abiturprüfung umfasst folgende Aufgabenarten:

- Übersetzung eines unbekannten griechischen Originaltextes
- Aufgabengelenkte Interpretation dieses gegebenenfalls um weitere Materialien erweiterten Textes

Grundlage der Klausur ist ein unbekannter griechischer Originaltext. Der Umfang des Textes beträgt unter Berücksichtigung der inhaltlich-sprachlichen Komplexität etwa 60 Wörter je Zeitstunde.

Der Text wird durch einen deutschsprachigen Hinführungstext sowie in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen ergänzt. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen. Für die Anfertigung der Übersetzung steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der griechische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.

Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf zwei Drittel der Bearbeitungszeit. Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile korreliert mit der jeweiligen Bearbeitungszeit.

Besonders gelungene Übersetzungslösungen werden gewürdigt und im Übersetzungsteil positiv berücksichtigt.

Im Übrigen gilt der Erlass des Ministeriums für die mit der Abiturprüfung in zeitlichem Zusammenhang stehende Prüfung zum Erwerb des Graecums.

Weitergehende Regelungen finden sich an entsprechender Stelle in der APO-GOSt.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken.

Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin

bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die Prüfungsaufgabe umfasst im ersten Prüfungsteil die Übersetzung eines unbekannten griechischen Originaltextes und auf den Prüfungstext bezogene Interpretationsaufgaben.

Der Text stammt von einem in der Qualifikationsphase gelesenen oder inhaltlich und sprachlich affinen Autor und wird durch einen deutschsprachigen Hinführungstext sowie in angemessenem Umfang durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen ergänzt. Der Umfang des Prüfungstextes soll in Abhängigkeit von der Komplexität des Textes und der Interpretationsaufgaben 55 Wörter nicht überschreiten.

Der griechische Prüfungstext wird von der Lehrkraft nicht vorgelesen. Zur Bearbeitung der Aufgaben steht ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Die Bewertung der Übersetzungsleistung im ersten Prüfungsteil richtet sich nach dem nachgewiesenen inhaltlich-sprachlichen Textverständnis und dem Grad der Sinnentsprechung.

Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung dient in Ergänzung der Formate der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung dazu, das Spektrum der in den Kernlehrplänen verankerten Kompetenzen insgesamt möglichst umfassend im Rahmen der Abiturprüfung abzubilden. Bei der Präsentationsprüfung als fünfter Prüfungskomponente stehen längerfristig vorbereitete präsentative und dialogische, ggf. kooperative/kollaborative und hilfsmittel-/werkzeugunterstützte Leistungen im Vordergrund.

Den Ausgangspunkt für den ersten Prüfungsteil der Präsentationsprüfung bilden in der Qualifikationsphase erstellte Schülerprodukte, wobei von einem weit gefassten Pro-

duktbegriff auszugehen ist. In dem hierauf basierenden Schülervortrag stehen die präsentativen und reflexiven Kompetenzen des Prüflings im Fokus. Die Erwartungen an diesen Vortrag sind im zentral vorgegebenen Bewertungsraster festgelegt.

Der Fachprüfungsausschuss nimmt die vorliegenden Schülerprodukte vor der Prüfung zur Kenntnis. Anhand der Schülerprodukte stimmt der Fachprüfungsausschuss auf Vorschlag der Prüferin oder des Prüfers mögliche Frageimpulse für den zweiten Prüfungsteil ab und legt entsprechende Erwartungen fest.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorliegenden Schülerprodukte unter Einbezug geeigneter Medien in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. In einem zweiten Prüfungsteil sollen in einem Fachgespräch vor allem den Vortrag vertiefende Fragen zu inhaltlichen wie auch methodischen Aspekten angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Bei Prüfungen, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt werden, verlängert sich die Prüfungsdauer je zusätzlichem Prüfling um in der Regel 20 Minuten; die individuelle Schülerleistung muss in der Prüfung insgesamt erkennbar und bewertbar sein.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt anhand des zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsrasters. Gegenstand der Bewertung sind die im Vortrag (erster Prüfungsteil) sowie im Prüfungsgespräch (zweiter Prüfungsteil) gezeigten Leistungen. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt hierbei dem Fachprüfungsausschuss eine begründete Punktevergabe mit daraus resultierender Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Besondere Lernleistung

Eine weitere Möglichkeit, Prüfungsleistungen im Rahmen der verpflichtenden fünften Prüfungskomponente nachzuweisen, stellt die besondere Lernleistung dar. Ziel des Prüfungsformats der besonderen Lernleistung ist es, Schülerinnen und Schülern über einen längerfristigen Zeitraum von zwei Halbjahren Gelegenheit zu vertiefter individueller, ggf. kooperativer/kollaborativer und hilfsmittel-/werkzeugunterstützter, weitgehend selbstgesteuerter Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten zu geben.

Grundlage einer besonderen Lernleistung können insbesondere die Ergebnisse eines Projektkurses, aber auch eines gleichwertigen abgeschlossenen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes oder eines in den schulischen Kontext überführbaren Beitrags aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb sein.

Weitere Hinweise zu den formalen Vorgaben der einzelnen Arten der besonderen Lernleistung, insbesondere zum Verfahren, zum Kolloquium sowie zur Bewertung, finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-GOSt.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Die besondere Lernleistung im Griechischen weist die inhaltlich-sprachliche Auseinandersetzung mit einem oder mehreren lateinischen Originaltexten nach.

ENTWURF